



# INFORMATIONSBLATT

## der Gemeinde

# BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 1/2019

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

*Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!*

Rund um die Entsorgung von Müll und der Erhaltung einer sauberen Umwelt weisen wir auf folgende Punkte hin, die immer wieder zu Problemen und Beschwerden führen:

### **Der „Gelbe Sack“ ist nur für Plastikverpackungen da**

Jedes Jahr erhält jeder Haushalt gegen Jahresende die „Gelben Säcke“ von der Gemeinde zugestellt. Hierbei werden maximal 2 Rollen zu je sechs Säcken verteilt. Sollte im Laufe des Jahres weiterer Bedarf bestehen, können im Gemeindeamt zusätzliche Säcke kostenlos abgeholt werden. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Gelben Säcke oft missbräuchlich verwendet werden – und zwar für Restmüll, Laub, Bauschutt und dergleichen. **Wir möchten daher darauf hinweisen, dass der Gelbe Sack ausschließlich zur Entsorgung von Leichtverpackungen aus Plastik zu verwenden ist!**

### **Grünschnittplatz - Nicht für andere Abfälle missbrauchen**

Zwei Problembereiche sind ein ständiges Ärgernis für all jene, die den Grünschnittplatz in Neudauberg ordnungsgemäß benutzen.

Zum einen wird der Strauch- und Grünschnitt von Manchen immer ganz vorne und sehr breit verstreut abgelagert. Im Interesse aller Nachkommenden sollte das Material möglichst auf das bereits lagernde Material draufgegeben werden, um so Platz zu sparen. Keinesfalls dürfen Äste über 8 cm Stärke oder Waldabfälle am Grünschnittplatz entsorgt werden. Zum anderen werden auch immer wieder Abfälle wie Heu, Schutt, Erde, Holzabfälle etc. illegal auf diesem Platz entsorgt. **Wir bitten dringend, solche Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, da sie beim Häckseln des Materials zu großen Problemen führen!**

### **Das WC ist kein Mistkübel**

Wir stellen vermehrt fest, dass Fette, Toilettartikel, etc. in das Abwassersystem eingeleitet werden. Da davon sowohl die Pumpanlagen als auch die Kanalleitungen verstopft werden, weisen wir eindringlich darauf hin, dass feste, zähflüssige oder sich leicht verfilzende Stoffe (z.B. auch Küchen- und Haushaltsabfälle) **NICHT** in das Kanalsystem gehören! Die Reinigung und Instandsetzung der Pumpanlagen bzw. die Wartung der gesamten Anlage verursacht hohe Kosten, die wiederum alle zu tragen haben! **Bitte beachten Sie unter der Rubrik News das Informationsblatt „Das WC ist kein Mistkübel“!**

### **Fahrtkostenzuschuss/Heizkostenzuschuss**

Das Land Burgenland gewährt über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland, deren einfache Wegstrecke mindestens 20 km beträgt.

Einkommensgrenzen (Brutto): € 3.028,- für Alleinverdiener bzw. € 4.844,- für Ehepaare. Der Antrag ist bis **spätestens 30. April** beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Weiters rufen wir in Erinnerung, dass der einmalige **Heizkostenzuschuss** in Höhe von **€ 165,-** pro Haushalt bis **spätestens 28. Feber** im Gemeindeamt zu beantragen ist. Die Einkommensgrenze für alleinstehende Personen beträgt € 885,- bzw. für Ehepaare € 1.328,- (Nettobeträge).

Burgauberg-Neudauberg, am 09.01.2019

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister:

*Wolfgang Eder, eh.*